Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 33

Artikel: Das neue Gesangbuch für das 4. bis 6. Schuljahr von J. R. Weber : I.
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-240730

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VII. Jahrgang. **ZÜRICH, den 19. August 1881.** **Nro. 33.**

Der **„Pädagogische Beobachter“** erscheint jeden **Freitag.** — Einsendungen sind an die **Redaktion**, Inserate an die **Expedition** zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. **4.** —, halbjährlich Fr. **2. 20.**
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Das neue Gesangbuch für das 4. bis 6. Schuljahr von J. R. Weber.

Obligatorisches Lehrmittel für zürcherische Primarschulen.

I.

-i- Die Kommission, welche vom Tit. Erziehungsrathe mit der Neubearbeitung des Weber'schen Lehrmittels betraut war, bestand aus folgenden Mitgliedern: Den Herren Musikdirektoren Heim und Gustav Weber, Erziehungsrath Mayer, von Seite der Lehrerschaft aus den Herren Bodmer, Willi und Ruckstuhl. Bevor sie ihre Arbeit vollendet hatte, rief der unerbittliche Tod die Herren Heim und Mayer aus ihrer Mitte und es lag den übrigen vier Mitgliedern die Vollendung der Aufgabe ob. Das Lehrmittel gliedert sich analog dem ursprünglichen in zwei Haupttheile: den formalen Theil, welcher Treffübungen enthält, und die Liedersammlung.

a) Der formale Theil.

Er geht von dem Grundsatze aus, daß der Gesangunterricht klassenweise ertheilt werden soll, die Sechsklassenschulen nicht ausgenommen; ohne Klassenunterricht kein fruchtbarer Gesangunterricht. Dieser verlangt so gut wie jedes andere Fach, z. B. Sprache, Rechnen, einen stufenmäßig geordneten Gang, wenn der Schüler zum selbständigen Können geführt werden soll. In Anwendung des Gesagten zerfällt der formale Theil, dessen Ausarbeitung Herr Ruckstuhl besorgte, in drei Abschnitte, die, vom Leichten zum Schwerern fortschreitend, ein streng stufenmäßig geordnetes Ganzes bilden.

Das 4. Schuljahr enthält auf 16 Seiten 65 Uebungen, das 5. auf 19 S. 52 Uebungen, das 6. auf 37 S. 82 Uebungen, also zirka 200 Uebungen im Ganzen. Zu viel des Guten! wird man dem Verfasser vorwerfen; wo bleibt die Zeit für das Liederstudium? Eine kleine Rechnung wird diesen Vorwurf entkräftigen. Unser Lehrplan verlangt für die Realstufe dreimal $^1/_2$ Stunde wöchentlichen Gesangunterricht; trifft per Klasse $^1/_2$ Stunde. Obige Uebungen auf $^{41}/_2$ Stunden, d. h. 44 Lektionen vertheilt, ergibt für die 4. und 5. Klasse auf eine Lektion nicht einmal eine ganze Uebung; für die 6. Klasse nicht ganz zwei Uebungen. Dazu kommt, daß fast sämmtliche Uebungen einstimmig sind, so daß 5—10 Minuten genügen, eine Uebung durchzusingen, auch wenn die Klasse nur mittelmäßig begabt ist.

Ein großer Vorzug des neuen Lehrmittels gegenüber dem alten besteht in der Einführung des fünflinigen Systems und der absoluten Tontrennung gleich mit Beginn des 4. Schuljahres, sowie in der Beibehaltung der C-durtonleiter durch dieses Schuljahr hindurch. Die Töne werden aber nicht, wie im ursprünglichen Lehrmittel in diatonischen Schritten, sondern als Bestandtheile von Akkorden eingeübt. So geht der Verfasser von der Prim zur Quinte, von dieser zur Oktave und läßt dieser die große Terz folgen; damit haben wir sämmtliche Töne der Tonika; auf diese folgen die Töne der Unterdominante u. s. w. Auf diese Weise prägen sich dem Tongedächtniß des Schülers alle Intervalle der diatonischen Durtonleiter ein; die reine Quinte und Quarte, die große Oktave, die große Terz etc. In rhythmischer Beziehung sind sämmtliche Uebungen viel einfacher gehalten als im ursprünglichen Lehrmittel; die vorkommenden Tonarten sind der $^2/_4$-, $^3/_4$- und $^4/_4$-Takt; die punktirte Viertelnote in Verbindung mit der Achtelnote erscheint hier noch nicht; dagegen, diese Figur vorbereitend, die punktirte halbe Note in Verbindung mit der Viertel. Im Tonumfang ist weises Maß gehalten, um die Stimme zu schonen; die Grenze nach unten ist das kleine h, nach oben das e. Der Lehrer wird gut thun, sämmtliche Uebungen in der vorgeschriebenen Tonleiter singen zu lassen; es befestigt sich dadurch das Tongedächtniß des Schülers.

Das fünfte Schuljahr erweitert den Tonumfang nach unten bis in's kleine b, nach oben bis in's f. Als neue rhythmische Formen erscheinen der $^6/_8$-Takt, die punktirte Viertel- in Verbindung mit der Achtelnote. Besondere Erwähnung verdienen die Vorübungen für den zweistimmigen Gesang; die einzigen zweistimmigen Sätze des formalen Theiles. Gewiß werden es alle Lehrer begrüßen, daß sich dieser Theil des Lehrmittels mit Ausnahme von sieben Uebungen auf den einstimmigen Satz beschränkt. Es sollte überhaupt in unserer Schule der einstimmige Gesang mehr gepflegt werden, als es geschieht; je größer die Tonmasse, desto nachhaltiger wirkt sie auf das Gehör und das Tongedächtniß des Schülers. — Gegenüber den zweistimmigen Sätzen des ersten Lehrmittels bieten diejenigen des vorliegenden einen wesentlichen Vorzug. Dort ist die untere Stimme fast immer nur Begleitstimme der obern, indem sich die niedern Stimmen durchgehends in Terzen und Sexten bewegen; dadurch werden die Uebungen zu bloßen Gehörgesangsübungen. Hier aber, im neuen Lehrmittel, bewegen sich zwei melodische Tonfolgen selbständig mit und neben einander. Durch diese polyphone Gestaltung ist die oben erwähnte Klippe vermieden. Unter dem Titel: «Transposition der Durtonleiter» folgt im letzten Abschnitt des 5. Schuljahres die Einführung der D-dur-, F-dur-, B-dur und Es-durtonleiter, nebst einigen Leseübungen. Natürlich mußten hier, im Anschluß an die Tonbenennung in der vierten Klasse, die veränderten Tonnamen mit den Silben is und es zur Anwendung kommen. Nun ist hier ja nur der Aufbau aller schon eingeübten Intervalle auf einen neuen Grundton gegeben, weshalb die Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen durch die ganze Uebung hindurch den Noten vorgesetzt werden. Die übrigen Ton-

leitern konnten hier des Tonumfanges wegen noch nicht vorgeführt werden.

VI. Schuljahr. Der Stoff dieses Schuljahres erweitert den Tonumfang nur da, wo die Einübung einer neuen Tonleiter es erheischt; so bei der G-dur- und A-durtonleiter. Wo nicht gute Stimmmittel vorhanden sind, wird der Lehrer besser thun, die beiden Tonleitern nur bis zur Septime, beziehungsweise zur Sext singen zu lassen. Die Transposition der Durtonleiter ist wesentlich erleichtert durch beigegebene Formeln, in denen ja der Leitton der neu einzuführenden Tonleiter erscheint: eine Vorbereitung zur Modulation. Die beigegebenen leitertreuen Uebungen bieten weder in melodischer, noch rhythmischer Beziehung Schwierigkeiten. Ebenso einfach gesetzt ist die Gruppe von Uebungen, die nach einer fremden Tonleiter moduliren; streng methodisch verfahrend, unterscheidet der Verfasser dabei sieben Stufen. Die Modulation geschieht immer mit Anwendnng der Leittöne und geht nur in die nächst verwandte Tonleiter, so von G-dur nach C-dur und D-dur u. s. w. Die jeder Gruppe vorgesetzte Formel enthält die Art der Modulation, die zur Anwendung kommt.

Ueberblicken wir den besprochenen formalen Theil, so haben wir vor uns ein streng methodisch durchgearbeitetes Ganzes, wie die Schulgesangsliteratur nichts Besseres aufweist; ist doch die ganze Arbeit mitten aus der Schule herausgewachsen. Eines ist sicher: Der Lehrer, der diesen Theil richtig durcharbeitet, führt seine Schüler zum bewußten Singen.

Pädagogische Schlagwörter.

Die «Neue Badische Schulzeitung» enthält unter diesem Titel prächtige «Aphorismen». Lassen wir diese einige Zeilen weit selbst reden!

«In unsere pädagogische Journalistik ist die Mode eingedrungen, plötzlich und wie vom Winde hergetragen ein Thema auf die Tagesordnung zu setzen, das dann einige Jahre hindurch eine fast stehende Rubrik bildet.»

«Nach der Sturm- und Drangperiode 1848/49 ertönte das Feldgeschrei: Erhöhte Pflege der Religion, Erweiterung des Religionsunterrichts! In einer damaligen neuen Schulliedersammlung lautete eine Umschreibung des Becker'schen Rheinliedes:

Sie sollen sie nicht haben, Die arme Seele mein,
So sehr die Höllenraben Sich heiser darnach schrei'n!

Ein Lehrer schlug vor, in jedem Schulzimmer einen Altar zu errichten.»

«Nach der Hand ging man vom Wortlaut dieses Thema's ab, indem man rief: Gemüthsbildung! Das klang so heimelig und so herzlich. Nur schade, daß man sich nach jahrelangem Wortschwall darüber nicht einigen konnte, was eigentlich unter dieser Forderung zu verstehen sei. Doch schon war ein anderes Schlagwort auf dem Wege: Konzentration des Unterrichts! Das war eine preußische Erfindung im Sinne von Talleyrand's «Gebrauch» der Sprache. Es bedeutete: Einschränkung und Verkürzung des Schulunterrichts, dessen Festschnürung durch die «Regulative». Dann folgte: Erziehung zur Arbeit durch die Arbeit! — ein für die Familie so hochwichtiges Thema, wie für die öffentliche ein unfruchtbares.»

Wir fügen diesem kurzen Auszug nur bei, daß das hauptsächlich von Nichtpädagogen in die Welt gesetzte Schlagwort: Vernachläßigung der religiösen und Gemüthsbildung in der Schule — kein kurz vorübergehendes Dasein fristet, sondern in immer sich verjüngender Variation sich fortspinnt. Ein neueres Schlagwort: Entlastung im Unterrichtsstoff! wird theoretisch allgemein von Fachmännern wie Laien als richtig anerkannt; aber von der Uebersetzung in die That ist wunderwenig zu verspüren.

Gesetz über den Sekundarunterricht für Mädchen

(l'enseignement secondaire) in Frankreich vom 21. Dez. 1880.

(Aus „Pädag. Reform".)

§ 1. Es werden von Staatswegen unter Mitwirkung der Departements und der Kommüne höhere Töchterschulen errichtet.

§ 2. Diese Anstalten sind Externate. Unter Eiverständniß zwischen den Schulvorständen und dem Staat können Internate damit verbunden werden. Diese sind der gleichen Schulordnung wie die städtischen Gymnasien unterworfen.

§ 3. Vom Staat, von den Departements und der Kommüne werden für Schülerinnen (und Präparandinnen zum Lehrerinnenberuf) Freistellen errichtet. Deren Zahl wird durch einen Vertrag zwischen dem Unterrichtsminister und den beiden andern betheiligten Gemeinwesen festgestellt.

§ 4. Der Unterricht umfaßt:

1. Sittenlehre. 2. Französische und wenigstens eine lebende fremde Sprache. 3. Alte und neuere Literatur. 4. Geographie und Kosmographie. 5. Französische und ein kurzer Ueberblick der allgemeinen Geschichte. 6. Arithmetik, Elemente der Geometrie, Chemie, Physik und Naturgeschichte. 7. Hygieine. 8. Haushaltung (économie domestique). 9. Töchter-Handarbeit. 10. Kenntniß des gemeinen Rechts. 11. Zeichnen. 12. Musik. 13. Gymnastik.

§ 5. Mit den höhern Töchterschulen können pädagogische Kurse zur Vorbereitung für den Lehrerinnenberuf verbunden werden.

§ 6. Religionsunterricht wird auf Wunsch der Eltern im Schulgebäude, aber außerhalb der Schulzeit, von den Geistlichen der verschiedenen Konfessionen ertheilt. Sie dürfen nicht im Schulgebäude wohnen. Ihre Anstellung unterliegt der Bestätigung durch den Unterrichtsminister.

§ 7. Keine Schülerin darf in eine höhere Töchterschule aufgenommen werden, ohne in einer Prüfung nachgewiesen zu haben, daß sie dem Unterricht zu folgen vermag.

§ 8. Beim Austritt wird den Schülerinnen dieser Anstalten auf Grund einer abermaligen Prüfung ein Diplom eingehändigt.

§ 9. Jede Anstalt steht unter der Leitung einer Direktorin. Der Unterricht darf nur von patentirten Lehrern und Lehrerinnen ertheilt werden.

Ueber Geschlechtertrennung.

(Aus „Erziehungsblätter", Amerika.)

Wer in aller Welt hält es für die Aufgabe der Schule, das Geschlechtsbewußtsein in den Kindern wachzurufen? Und doch führt kein Weg sicherer zu diesem Ziele, als die Trennung der Geschlechter in der Schule. Was die Leistungsfähigkeit anbelangt, so sind der Beweise genug vorhanden, daß die Mädchen die ernste Arbeit der Knaben nicht scheuen. Welch' schönes Bild: eine 15jährige Schülerin, die im Wettkampfe mit Knaben mehr Interesse für die logischen Schlußreihen eines geometrischen Beweises zeigt, als für ihren äußern Aufputz oder die Lektüre eines Romans! Sollte jene ernstere Arbeit mit den Knaben nicht ein stärkerer Schutzengel für die Schülerin sein, als die mehr spielende mit andern Mädchen, deren Phantasie durch die Trennung vom kräftigeren Geschlecht erst recht angeregt wird? In St. Louis zeigte die anfänglich nur auf der «High School» durchgeführte Vereinigung der Geschlechter gerade in sittlicher Beziehung einen solchen Vortheil über das alte System der Trennung, daß jene Vereinigung mälig für alle Schulstufen vollzogen wurde, ohne daß die geringste Täuschung im erwarteten Erfolge eintrat. Die Selbstkontrole der Kinder über ihre sittliche Aufführung ist in gemischten Schulen viel umfassender als in getrennten.